



Damit Ihr Antrag nicht abgelehnt wird, beachten Sie bitte unbedingt:

- Der **Skonto** und jede andere **ausgenutzte Kostenreduktion** sind beim Förderbetrag zu berücksichtigen. Nur tatsächlich bezahlte Arbeitsleistungen können gefördert werden. Beispielsweise müssen bei einem Rabatt von 5 Prozent auf die Gesamtrechnung auch die Leistungsteile für die Arbeitsleistung um diese 5 Prozent reduziert werden.
- Jede Art von **Transportkosten oder Lieferkosten** sind nicht förderbar. Bitte beachten Sie die Formulierung „geliefert und montiert“ – die Montage muss separat (ohne „geliefert“) ausgewiesen sein um gefördert zu werden
- Der **Rechnungsbetrag** und der **Zahlungsbetrag** müssen übereinstimmen. Nur was tatsächlich bezahlt wurde, kann auch gefördert werden.
- Der Betrag der **Arbeitsleistung** auf der Rechnung muss **nachvollziehbar** und eindeutig erkennbar sein.
- Der **Ort der Leistungserbringung** muss auf der Rechnung klar erkennbar sein und mit den Angaben im Antrag übereinstimmen.
- Der angegebene **Leistungszeitraum** darf nicht außerhalb des förderbaren Zeitraumes von 01. März bis 31. Dezember 2024 liegen.
- Die **Rechnung** muss auf den **Antragsteller** / die **Antragstellerin** ausgestellt sein.

Link zum Antragsformular:

[Hier geht's zum Antragsformular Handwerkerbonus](#)

Zum Start können Unterlagen nur als PDF-Dateien hochgeladen werden. In Kürze wird es auch möglich sein, Bilddateien (z.B. Handyfotos) hochzuladen.